

## **Förderprogramm Junge Flüchtlinge**

Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit  
zur Unterstützung von jungen Flüchtlingen

### **Ausschreibung für Modellprojekte**

Das Förderprogramm wird unterstützt vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des

**Zukunftsplan Jugend**



Baden-Württemberg

## **Zusammenfassung**

Gefördert und begleitet werden sollen mindestens 10 lokale Modellprojekte, die in Gemeinden oder Stadtteilen mit Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Unterstützung von jungen Flüchtlingen entwickeln und erproben. Der Zeitraum der Projektdurchführung muss mindestens sechs Monate im Zeitraum von 15.11.2015 bis 30.11.2016 umfassen. Bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personal- und Sachkosten) können bis zu einer Gesamthöhe von 10.000 EUR bezuschusst werden. Antragsberechtigt sind öffentliche sowie anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder außerschulischen Jugendbildung. Bewerbungen sind mit anliegendem Formular bis 15.10.2015 per Post bei der Regiestelle einzureichen. Die Auswahl erfolgt durch einen Projektbeirat. Die Mitteilung über die Bewilligung erfolgt bis 30.10.2015. Das Förderprogramm wird im Rahmen des Zukunftsplan Jugend durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

## **1 Ausgangslage und Ziele des Förderprogramms**

### **Bedarflagen junger Flüchtlinge**

Junge Flüchtlinge befinden sich in einer Lebenslage, die von vielfältigen Problemstellungen gleichzeitig geprägt ist. Auch wenn sich die Lebenssituationen je nach Fluchtgeschichte, Wohnsituation und Aufenthaltsperspektive individuell stark unterscheiden, so sind doch zumeist, gerade im ersten Jahr nach der Ankunft in Deutschland, folgende Schwierigkeiten prägend:

- die Bewältigung von Fluchterfahrungen, der Verlust von „Heimat“, unsicherer Aufenthaltsperspektive und häufig der Trennung von Teilen der Familie,
- die Orientierung im Alltag einer nicht vertrauten Kultur bei gleichzeitiger Bewältigung der Bedingungen einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge,
- der Erwerb von Kompetenzen in der deutschen Sprache,
- die Bewältigung der Anforderungen von Schule, Berufsorientierung und Ausbildung,
- der Aufbau neuer sozialer Beziehungen unter diesen erschwerten Bedingungen bei gleichzeitigen Erfahrungen von Diskriminierung und Alltagsrassismus.

Dabei lassen sich drei „Gruppen“ junger Flüchtlinge unterscheiden:

1. Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern nach Deutschland kommen („unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“)

Die Bedarfslagen dieser Zielgruppe sind vor allem im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) zu bearbeiten.

2. Junge Menschen, die gemeinsam mit Familienangehörigen hier sind und
3. Junge Volljährige, die ohne Familienangehörige geflohen sind.

Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit haben insbesondere, die unter 2. und 3. genannten Zielgruppen zu unterstützen.

Handlungsbedarfe und Ansatzmöglichkeiten bestehen derzeit insbesondere im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften sowie in den Internationalen Vorbereitungsklassen.

### **Rolle der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit**

Die Unterstützung von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei deren Bewältigung auch innerhalb der Sozialen Arbeit und Bildung verschiedenste Handlungsfelder gefordert sind. Dies sind beispielsweise die Beratungsarbeit der Migrations- und Flüchtlingsdienste, gezielte Maßnahmen von Schule und Jugendberufshilfe zur schulischen und beruflichen Integration sowie stationäre Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit können junge Flüchtlinge unterstützen,

- Kontakte und Beziehungen zu Gleichaltrigen ohne Fluchterfahrung aufzubauen,
- Freizeitaktivitäten und „Leidenschaften“ in Sport, Musik, Theater oder Kunst nachzugehen,
- Menschen, Infrastruktur, Unterstützungsangebote und Netzwerke im lokalen Gemeinwesen kennenzulernen und mit ihnen vertraut zu werden,
- Zugang zu geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Angeboten zu bekommen, die die Identitätsentwicklung in der neuen und fremden Umgebung erleichtern,
- Alltagsstrukturierung und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Angebote der Jugendsozialarbeit können zudem gezielt beim (Quer-)Einstieg in schulische und berufliche Bildungsangebote sowie der Aufnahme von Arbeit Unterstützung leisten.

Gleichzeitig können Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit junge Menschen und Akteure im Gemeinwesen bei der Umsetzung von „Willkommenskultur“ und ihrem Bemühen um Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen unterstützen, beispielsweise durch Sensibilisierung für die Lebenslage von Flüchtlingen sowie die Förderung von Kultur- und Geschlechtersensibilität und interreligiöser Kompetenz.

Es ist deshalb anzustreben, dass Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Bezug auf junge Flüchtlinge insgesamt ausgebaut werden. Das Förderprogramm soll sich hinsichtlich des begrenzten Umfangs auf die folgende dringendste Bedarfslage konzentrieren. In Stadtteilen und Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften stoßen Einrichtungen und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit besonders häufig zeitlich und fachlich an ihre Grenzen. Durch das Förderprogramm sollen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in diesen Stadtteilen und Gemeinden unterstützt werden, Ansätze der Förderung von jungen Flüchtlingen zu erproben und auszubauen.

## **Ziele des Förderprogramms**

Bisherige Unterstützungsarbeit und neue Förderprogramme beziehen sich vor allem auf individuelle Beratungsarbeit, die Sprachförderung sowie auf die Organisation ehrenamtlicher Unterstützung. Im Rahmen dieses Förderprogramms sollen die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zur Unterstützung von Flüchtlingen ausgebaut werden. Dafür soll modellhaft erprobt, ausgewertet und dokumentiert werden, wie Angebote, die sich gezielt an junge Menschen in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge richten, als „Brücke“ ins lokale Gemeinwesen wirken und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung von jungen Flüchtlingen beitragen können.

## **2 Förderung lokaler Projekte**

### **2.1 Fördergegenstand**

In Gemeinden oder Stadtteilen mit Gemeinschaftsunterkünften werden landesweit an mindestens 10 Standorten Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Unterstützung von jungen Flüchtlingen entwickelt und erprobt. Die Erfahrungen werden in Abstimmung mit der Regiestelle dokumentiert und standortübergreifend im Hinblick auf verallgemeinerbare Empfehlungen ausgewertet.

Durch die lokalen Modellprojekte sollen folgende Ziele für junge Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, erreicht werden:

1. Die jungen Flüchtlinge erhalten Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung in Sport, Musik, Theater, Kunst, in offenen Angeboten oder themenbezogenen Projekten, entweder durch spezifisch mit ihnen entwickelte Angebote oder durch die Einbindung in bestehende Angebote.
2. Die jungen Flüchtlinge verfügen über Möglichkeiten, ihre lebensweltlichen Erfahrungen mit Menschen in ihrem Stadtteil/ihrer Gemeinde zu teilen.
3. Die jungen Flüchtlinge sind mit der Infrastruktur, Unterstützungsangeboten und Netzwerken im lokalen Gemeinwesen vertraut.
4. Jungen Flüchtlingen stehen außerhalb ihrer Gemeinschaftsunterkünfte Rückzugs- und Freizeiträume zur Entspannung, Erholung und aktiven Freizeitgestaltung zur Verfügung.
5. Die jungen Frauen und Männer erhalten Zugang zu geschlechtsspezifischen oder geschlechtergemischten Angeboten in den Gemeinden und Kommunen. Insbesondere Mädchen und junge Frauen werden durch aufsuchende Arbeit und Elternarbeit an Angebote der Mädchenarbeit/Mädchensozialarbeit herangeführt, um auch die dort vorhandenen Schutzräume zu nutzen.
5. Die jungen Flüchtlinge erwerben Alltagskompetenzen, die für das Leben in unserer Gesellschaft hilfreich und notwendig sind.
6. Junge Menschen ohne Fluchterfahrung sind für die Lebenslage der jungen Flüchtlinge sensibilisiert, bauen Kontakte und Beziehungen zu ihnen auf und unterstützen sie beim Hineinfinden in den Alltag in Deutschland.

## 2.2 Antragsberechtigte

**Antragsberechtigt** sind **öffentliche sowie anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung.**

## 2.3 Form, Umfang und Dauer der lokalen Projektförderung

Die Projektdurchführung muss **mindestens neun Monate im Zeitraum von 15.11.2015 bis 30.11.2016** erfolgen. Bereits vor der Bewilligung begonnene Projekte können nicht gefördert werden.

Der **Zuschuss** kann **bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben** umfassen. Der **Zuschuss beträgt 5.000 bis maximal 10.000 EUR.**

Als **zuwendungsfähige Ausgaben** gelten alle zur Projektdurchführung notwendigen

- **Personalkosten:** Kosten für unmittelbar in der Projektdurchführung beschäftigte Fachkräfte (Teilzeit-Personalstellen, Honorare),
- **Sachkosten,** z.B. Materialkosten, Raummiete, Portokosten.

Die Weitergabe der Mittel des Landes an den örtlichen Projektträger erfolgt durch die Regiestelle auf Grundlage der Bestimmungen nach Nr. 12 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes zur Projektförderung (ANBest-P). Hierzu wird ein privatrechtlicher Vertrag (Weiterleitungsvertrag) mit dem örtlichen Zuschussempfänger geschlossen.

## 2.4 Weitere Fördervoraussetzung

Es wird erwartet, dass die Mitarbeitenden, die die Projekte durchführen, die angebotene Fortbildung besuchen und an der Auswertung des lokalen Projekts im Hinblick auf die standortübergreifenden Fragestellungen mitwirken. Sie erstellen eine aussagekräftige Dokumentation nach vereinbarten Standards.

## 2.5 Abrechnung

Über die Verwendung der Mittel ist nach Projektende ein Nachweis zu führen. Folgende Abrechnungsunterlagen sind nach Projektabschluss bis zum 15.12.2016 vorzulegen:

- Sachbericht
- Abrechnungsformblatt (Verwendungsnachweis) mit Auflistung aller angefallenen Kosten
- Kopien der Belege

### 3 Projektbegleitung

In einer 2-tägigen Fortbildung werden die Mitarbeitenden in den Projekten sowie weitere interessierte Haupt- und Ehrenamtliche der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit durch die Vermittlung von Fachwissen in folgenden Themenbereichen qualifiziert:

- Verfahren bei der Aufnahme von Flüchtlingen; Aufgaben und Rahmenbedingungen der Unterbringung sowie der Flüchtlingssozialarbeit,
- Grundlagen des Ausländer- und Asylrechts im Hinblick auf Aufenthaltsstatus, Sozialleistungsansprüche sowie Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung und Arbeit; Grenzen der Unterstützung durch Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit; Kooperation und Vermittlung zu individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- Geschlechtersensibler Umgang mit Traumatisierungen im Kontext von Flucht und Migration; Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit; Kooperation und Vermittlung zu spezifischen Einrichtungen der traumapädagogischen und -therapeutischen Arbeit,
- Wissen über kulturelle Besonderheiten der Herkunftsländer (z.B. in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion) sowie Strategien zum Umgang mit Diskriminierung und Alltagsrassismus,
- Vorstellung von Good-Practice-Beispielen.

Bei Bedarf werden vertiefend weitere Workshops angeboten, die optional besucht werden können.

## 4 Antragsverfahren und Projektauswahl

Anträge sind bis 15.10.2015 mit beigefügtem Antragsformular zu richten an

**LAG Jugendsozialarbeit  
Regiestelle  
c/o Diakonisches Werk Württemberg  
Heilbronner Straße 180  
70191 Stuttgart**

Über die Vergabe entscheidet ein Programmbeirat. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

15.10.2015:           Bewerbungsfrist  
bis 30.10.2015:    Projektauswahl und Mitteilung über die Bewilligung  
ab 01.12.2015:     Start der lokalen Modellprojekte  
bis 30.11.2015     Abschluss der lokalen Modellprojekte  
bis 15.12.2015    Vorlage des Sachberichts und zahlenmäßigen Verwendungsnachweises  
                          durch die lokalen Projektträger bei der Regiestelle

Die Regiestelle berät gerne auch bei der Projektentwicklung und Antragstellung:

LAG Jugendsozialarbeit  
Regiestelle  
Tel. 0711 1656-462  
[regiestelle.lag-isa@diakonie-wue.de](mailto:regiestelle.lag-isa@diakonie-wue.de)

*Stuttgart, 29.07.2015  
LAG Jugendsozialarbeit*